
BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Kreientwicklung, Bauen und Umwelt
Herr Andreas Schäfer
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 09.11.2023

Betreff: Naturschutz, VG Saarburg-Kell, Ortsgemeinde Lampaden, Teilgebiet „2. Änderung der Abrundungssatzung für die Ortslage Obersehr“, gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND-Az.: 1670-TS-68/37037)

Beteiligung gem. § 13 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB, Ihr Schreiben vom 06.11.2023;

Sehr geehrter Herr Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. Planung wie folgt Stellung:

Nach der vorliegenden Planung haben wir keine grundlegenden Bedenken.

Es handelt sich hierbei um eine Abrundung im Bereich der Ortseinfahrt der OG Obersehr, hier soll ein Lagerplatz eingerichtet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen:

- Es gibt auf dem Grundstück Grünbestände, insbesondere zur Straße zu. Diese sollten erhalten bleiben.

- Aufgrund der Beeinträchtigung des Ortsbildes sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Eine Lagerfläche am Ortseingang trägt wenig zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes bei. Hier ist eine Ortsrandeingrünung unbedingt notwendig, um die Lagerfläche zu kaschieren.

- nach Kartenlage ist weiter im Westen ein Brunnen zu erkennen. Wasserrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten, insbesondere mit wassergefährdenden Stoffen für Verkehr auf der Fläche. Auch die Lagerung von entsprechenden umweltgefährdenden Lagerstoffen auf der Fläche ist gesetzeskonform zu arrangieren.

Im Lageplan sind Entwässerungsmaßnahmen verzeichnet. Diese sind in einem Entwässerungskonzept festzuhalten. Weiterhin ist abzuschätzen, wie sich bei Starkregen



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*



der befestigte Bereich auf die Umgebung der Planungsfläche auswirkt und was hier zu berücksichtigen ist.

- Der Klimaschutz/Lufthygiene ist ebenfalls zu gewährleisten. Die Eingrünung und die Entwässerung (versiegelte Flächen) wurden bereits erwähnt.
- Der Artenschutz ist abzu prüfen, ob auf der Fläche schutzwürdige Arten vorkommen. Daher schlagen wir eine ökologische Baubegleitung vor.
- Am östlichen Ortsrand sind Kompensationsmaßnahmen skizziert (KOM-235002-0391 und 0392). Hier ist zu prüfen, ob diese vollständig umgesetzt sind und wie sich die Eingrünung der Planungsfläche in diese Maßnahmen einbinden lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert

für den BUND, Landesverband RLP, den NABU und die Pollichia

Durchschriften:

- NABU Region Trier (Vorstand)
- BUND LV Mainz
- Pollichia, z.Hd. Dr. Hans Reichert